



Az.: 2021-12-D-18-de-2

Original: FR



Beschlüsse für die Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis

Sitzung vom 8. bis 10. Dezember 2021 in Hybridform

Genehmigt im Schriftlichen Verfahren Nr. 2022/02 am 20. Januar 2022

IV. A-PUNKTE

A.1. Europäische Abiturprüfungsordnung (2014-11-D-11-fr-8)

Der Oberste Rat prüfte die in den Text der Europäischen Abiturprüfungsordnung eingefügten Anpassungen, die im Rahmen einer Aktualisierung der Artikel im Sinne der zurzeit an den Europäischen Schulen geltenden Vorschriften vorgeschlagen wurden, und genehmigt diese mit sofortiger Wirkung.

A.2. Veränderungen am Personalstatut des abgeordneten Personals: Dienstreisen (2021-10-D-42-en-2)

Der Oberste Rat genehmigt die Anpassungen am Text des Statuts des abgeordneten Personals, wie vorgeschlagen in Anhang I des vorgelegten Dokuments, und nimmt diese an.

A.3. Update der Berufsstandards (2021-10-D-39-en-2)

Der Oberste Rat prüfte den aktualisierten Text der Berufsstandards, der in Anhang I des vorgelegten Dokuments beigelegt war, und nimmt diesen an.

A.4. Richtlinien zur Barrierefreiheit an den Europäischen Schulen (2021-02-D-12-en-5)

Der Oberste Rat genehmigt die Richtlinien zur Barrierefreiheit mit sofortiger Wirkung.

V. GEMEINSAMER BERICHT DES FRANZÖSISCHEN VORSITZES DER INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE UND DES PÄDAGOGISCHEN AUSSCHUSSES – SCHULJAHR 2020-2021 (2021-09-D-13-en-2) + Anhang: *Pädagogische Entwicklung und Qualitätssicherung an den Europäischen Schulen (2020-2021) – Weiterverfolgung zum 30. Juni 2021 (2020-08-D-1-fr-6)*

Der Oberste Rat nimmt den gemeinsamen Bericht des französischen Vorsitzes der Inspektionsausschüsse und des pädagogischen Ausschusses des Kindergarten- und Primar- sowie des Sekundarbereichs für das Schuljahr 2020-2021 sowie dessen Anhang zur Kenntnis und genehmigt diesen.

VI. BERICHTE ÜBER DAS EUROPÄISCHE ABITUR 2021

a) Bericht der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Europäischen Abiturs 2021, Frau Campion (2021-08-D-12-fr-2)

Der Oberste Rat nimmt den Bericht der Vorsitzenden der Europäischen Abiturprüfungssitzung 2021, Frau Campion, zur Kenntnis und genehmigt diesen.

b) Bericht über das Europäische Abitur 2021 (2021-07-D-1-en-3)

Der Oberste Rat nimmt den Bericht über das Europäische Abitur 2021 zur Kenntnis und genehmigt diesen.

VII. BERICHT DER VORSITZENDEN DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES – 2020-2021 (2021-10-D-32-en-2)

Der Oberste Rat nimmt den Bericht des französischen Vorsitzenden des Haushaltsausschusses für das Schuljahr 2020-2021, Herrn Bernard-Trotuin, zur Kenntnis und genehmigt diesen.

VIII. ENDBERICHT DES RECHNUNGSHOFES – Jahr 2020 (2021-10-D-27-en-2)

Der Oberste Rat nimmt den Endbericht des Rechnungshofes über den Jahresabschluss der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Antwort des Generalsekretärs formell zur Kenntnis. Der Oberste Rat wird alles Notwendige tun, um die Empfehlungen weiterzuverfolgen.

IX. B-PUNKTE

B.1. Zentrale Zulassungsstelle der Europäischen Schulen von Brüssel: Bilanz der Zulassungsstrategie 2021-2022 und Vorschläge zu Leitlinien für die Strategie 2022-2023 (ZZ) (2021-11-D-27-fr-1)

Der Oberste Rat nahm die Bilanz des Einschreibungsverfahrens 2021-2022 zur Kenntnis und genehmigt die Vorschläge zu Leitlinien, auf deren Grundlage die Zentrale Zulassungsstelle die Zulassungsstrategie an den Europäischen Schulen von Brüssel für das Schuljahr 2022-2023 erstellen wird.

Die Leitlinien für die Zulassungsstrategie 2022-2023 an den Europäischen Schulen von Brüssel (2021-12-D-19-fr-1) sind auf der Website www.eurasc.eu einsehbar.

B.2. Planstellen von Lehrkräften an den Europäischen Schulen

- Schaffung und Streichung von abgeordneten Planstellen im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich: Schuljahr 2022-2023 (2021-09-D-33-en-2)

Die Mitglieder des Obersten Rates prüften das Dokument und genehmigen die im Anhang des Dokuments vorgeschlagenen Planstellen. Die Frist 15. Dezember für die Meldung der Abordnungen für das Schuljahr 2022-23 wurde durch jede Delegation zur Kenntnis genommen. Bis dahin müssen sie mit ihren nationalen Behörden beschließen, was sie „im Angebot“ haben.

B.3. Kostenteilung des abgeordneten Personals unter den Mitgliedsstaaten (Cost Sharing) (2021-10-D-20-en-3)

Der Oberste Rat nimmt das Dokument über die Kostenteilung des abgeordneten Personals zwischen den Mitgliedsstaaten zur Kenntnis und schlägt vor, die Gespräche für eine gründlichere Analyse in der Arbeitsgruppe „Erweiterter Vorsitz“ fortzusetzen. Er betont, dass die Qualität der Lehrkräfte nicht außer Acht gelassen werden darf. Ein Bericht der

Arbeitsgruppe mit konkreten Vorschlägen wird dem Obersten Rat spätestens auf seiner Sitzung im Dezember 2022 vorgelegt werden.

B.4. Aufnahme der Schulreisen in den Haushalt 2023 (2021-10-D-20-en-3)

Der Oberste Rat genehmigt den Vorschlag, die Kosten der verpflichtenden Schulreisen ab dem Haushaltsjahr 2023 in den Haushalt der Schulen aufzunehmen.

B.5. Bericht der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Haushaltsordnung (2021-10-D-36-en-3)

Der Oberste Rat beschließt, die Anpassungen, die am Text der für den Haushalt der Europäischen Schulen geltenden Haushaltsordnung vorgeschlagen wurden, zu genehmigen.

B.6. Nationale Gehaltsabrechnungen des abgeordneten Personals (2021-10-D-37-en-2)

Der Oberste Rat genehmigt die aktualisierte Interpretation der nationalen Gehaltsabrechnungen, die dem vorgestellten Dokument beiliegen. Dieses wird ab Januar 2022 als Berechnungsgrundlage für die Gehälter des abgeordneten Personals aller Europäischen Schulen und des Büros des Generalsekretärs dienen.

B.7. Harmonisiertes Verfahren für die Erstattung nationaler Gehälter des an die Europäische Schule München abgeordneten Personals (2019-10-D-29-en-6)

Der Oberste Rat beschließt, den Vorschlag eines harmonisierten Verfahrens für die Erstattung der nationalen Gehälter des an die Europäische Schule München abgeordneten Personals zu genehmigen. Dieses Verfahren wird ab 1. September 2022 eingeführt.

B.8. Entwurf eines Kalenders der Europäischen Abiturprüfungen für die Sitzung 2022 (2021-11-D-3-en/fr/de/2)

Der Oberste Rat genehmigt den Kalender der Europäischen Abiturprüfungen für die Sitzung 2022.

B.9. Ausarbeitung der Prüfungsbogen für die schriftlichen Prüfungen zum Europäischen Abitur (2015-09-D-21-en-7)

Der Oberste Rat prüfte das Dokument über die Ausarbeitung der Prüfungsbogen für die schriftlichen Prüfungen zum Europäischen Abitur 2022 sorgfältig.

Schließlich genehmigt er die Vorschläge mit sofortiger Wirkung.

Die Vorschläge gelten nur für die Sessionen 2022 und 2023 des Europäischen Abiturs.

Zudem ersucht der Oberste Rat das Büro des Generalsekretärs, den gewidmeten Haushalt genau zu überwachen und dem Obersten Rat im Dezember 2022 einen ersten Bericht vorzulegen.

Dieser erste Bericht wird, gemeinsam mit den Vorschlägen der Arbeitsgruppe Vereinfachung, die Grundlage eines überarbeiteten Vorschlags für die Ausarbeitung der Prüfungsunterlagen zum Europäischen Abitur ab der Session 2024 bilden.

Schließlich erteilt der Oberste Rat dem Büro des Generalsekretärs das Mandat, die Vergütungen der Sachverständigen zu analysieren und dem Obersten Rat im Dezember 2022 das Resultat dieser Analyse und mögliche Vorschläge vorzulegen. Solche Vorschläge sollten Vorschläge der Arbeitsgruppe Vereinfachung und die Erfahrungen berücksichtigen, die während der Europäischen Abitursession 2022 gemacht wurden.

B.10. TASK-FORCE „Vorbereitung der Europäischen Abitursession 2022“ – „LEITLINIEN für die Abitursession 2022“ (2021-11-D-21-en-1)

Der Oberste Rat genehmigte die Leitlinien.

B.11. Arbeitsgruppe VDP (2021-10-D-40-en-2)

Der Oberste Rat beschloss, die folgenden Vorschläge zu genehmigen:

1) System der Leistungsbeurteilung :

- Anpassung der Beurteilungstabelle bei der Bewertung und entsprechenden Beschreibung
- Festlegung eines festen Zeitraums für die jährliche Beurteilungskonferenz
- Abfassung eines Memorandums zur Steigerung der Qualität der durchgeführten Beurteilungen

2) Anpassung des Systems interner Einstellung

- Flexiblere Auslegung der Regeln für die interne Einstellung von Personal in Art. 5 des VDP-Statuts

3) Anpassung der Art. 17.2 und 3. des VDP-Statuts (Überstunden)

- Anpassung von Art. 17 des Statuts an die Anforderungen des Betriebs und Abstimmung mit allen nationalen Gesetzgebungen

Er erteilt der AG VDP das Mandat, weiter an den Punkten zu arbeiten, die finanzielle Auswirkungen haben, um auf der folgenden Sitzung des Obersten Rates einen Bericht vorlegen zu können.

B.12. Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Europäischen Schulen für das Lehrpersonal – Erste Vorschläge (2021-10-D-41-en-2)

Die Mitglieder des Obersten Rates prüften die ersten Vorschläge zur Steigerung der Attraktivität der Europäischen Schulen für die Mitglieder des Lehrkörpers. Der Generalsekretär nahm die verschiedenen, während der Sitzung geäußerten Standpunkte zur Kenntnis. Er wird diese Gespräche analysieren, um dem Obersten Rat auf seiner Sitzung im April 2022 endgültige Vorschläge zur Genehmigung vorlegen zu können.

➤ **Beurteilungsverfahren der Referent*innen der beigeordneten Direktor*innen der Europäischen Schulen (2021-09-D-50-en-2)**

Die Mitglieder des Obersten Rates beschließen, den Entwurf des Dokuments „Durchführungsbestimmungen für die Beurteilung der Referent*innen der beigeordneten Direktor*innen der Europäischen Schulen“ nach Anpassung von Artikel 6 zu genehmigen.

Diese Anpassung gibt vor, dass die Beurteilungen der Referent*innen der beigeordneten Direktor*innen jedes Schuljahr bis zum 15. Februar abgeschlossen sein müssen. Im Falle einer negativen Beurteilung soll so den Schuldirektor*innen genug Zeit gegeben werden, um unter Einhaltung des Verfahrens und der vorgeschriebenen Fristen eine neue Einstellung durchführen zu können.

Art. 6.1 wird also folgendermaßen lauten: *„Für jede/n Referent/e/i/n wird vor dem Ende seines/ihrer zweiten und fünften Dienstjahres ein Beurteilungsbericht erstellt. Für eine/n abgeordnete/n Referent/e/i/n ist der Beurteilungsbericht bis spätestens 15. Februar des laufenden Schuljahres fertigzustellen.“*

B.13. Verwaltung der Schulkantinen (2021-10-D-44-en-2)

Der Oberste Rat genehmigt die Umsetzung einer der folgenden Optionen an allen Schulen innerhalb des festgelegten Zeitraums von fünf Jahren:

Option 1 – Auslagerung der Kantine durch den EV

- Dreiparteienabkommen zwischen Schule, Elternverein und Dienstleister, in dem die Verantwortungsbereiche jeder Partei verdeutlicht werden.
- Einrichtung eines Kantinenausschusses mit allgemeiner Verantwortung beim EV.

Option 2 – Verwaltung der Kantine durch den EV

- Abkommen zwischen Schule und EV, in dem die Verantwortungsbereiche jeder Partei verdeutlicht werden.

- Einrichtung eines Kantinenausschusses mit allgemeiner Verantwortung beim EV.

Option 3 – Auslagerung der Kantine durch die Schule

- Finanzströme von der Schule zum Dienstleister müssen vermieden oder auf ein Minimum beschränkt werden, z. B. wenn die Schule selbst die Dienste der Kantine in Anspruch nimmt.
- Einrichtung eines Kantinenausschusses mit allgemeiner Verantwortung bei der Schule.
- Als Vertrag sollte ein Konzessionsvertrag gewählt werden, der das finanzielle Risiko des Betriebs der Kantine auf den Dienstleister überträgt.

Option Varese – genehmigt durch den Obersten Rat im April 2008 (2011-D-2007-en-3)

Die Schülervereiner*innen werden im Beirat so vertreten sein, dass *„die Anzahl der Vertreter*innen im Kantinenausschuss in der Schule selbst festgelegt wird, wobei eine ausgewogene Vertretung der beteiligten Parteien garantiert sein muss.“*

B.14. Standortwechsel der Europäischen Schule Bergen (2021-10-D-45-en-2)

Der Oberste Rat beschließt, den geplanten Standortwechsel der Europäischen Schule Bergen in Bezug auf den Standort des neuen Schulgebäudes, wie vorgestellt durch die niederländischen Behörden (Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap), zu genehmigen.

B.15. Mehrjahresplan 2022-2024 für die Europäischen Schulen (PowerPoint)

Der Oberste Rat prüfte den Entwurf des Mehrjahresplans 2022-2024 für die Europäischen Schulen und nahm diesen zur Kenntnis.

B.16. Arbeitsgruppe Vereinfachung – Weiterverfolgung (2021-10-D-33-en-2)

Der Oberste Rat prüfte den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Vereinfachung“ und nahm diesen zur Kenntnis. Er ersucht die Arbeitsgruppe, bei der Planung der künftigen Arbeiten die verschiedenen, während der Sitzung geäußerten Standpunkte zu berücksichtigen. Der Abschlussbericht wird dem Obersten Rat im April 2022 vorgelegt werden.

B.17. Inspektorat der Europäischen Schulen (2020-09-D-35-en-5)

Der Oberste Rat beschließt, die vorliegende Version des Dokuments zum *Inspektorat der Europäischen Schulen* mit Wirkung ab 1. September 2022 zu genehmigen.

Das Dokument kürzt und ersetzt alle früheren Beschlüsse des Obersten Rates und die Dokumente bezüglich der Rolle und Funktionen der Inspektion.

Das aktuelle Dokument ist auf der Website www.eurasc.eu einsehbar.

➤ **Bericht des Zentralen Planungsausschusses – Kalender des Schuljahres 2021-2022 (2021-09-D-9-fr-2)**

Der Oberste Rat nahm den „Bericht des Zentralen Planungsausschusses – Kalender des Schuljahres 2021-2022“ zur Kenntnis.

B.18. Aktualisierung der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen (2021-10-D-78-fr-2)

Die Mitglieder des Obersten Rates genehmigen die formellen Anpassungen, die im vorliegenden Dokument vorgeschlagen werden, sowie die Anpassungen der Artikel 49, 55 und 60 mit sofortiger Wirkung. Die Diskussion zu Artikel 30 wird auf die Gespräche des Obersten Rates im April 2022 verschoben.

B.19. ANERKANNTE EUROPÄISCHE SCHULEN

Konformitätsdossier (S6-S7): Lënster Lycée, Junglinster (LU) (2021-08-D-23-en-3)

Der Oberste Rat gibt eine befürwortende Stellungnahme zum Konformitätsdossier (S6-S7) des Lënster Lycée, Junglinster (LU) ab und erteilt dem Generalsekretär das Mandat, dort ein Audit durchzuführen.

Konformitätsdossier (S6-S7): Ecole Européenne Bruxelles Argenteuil (BE) (2021-09-D-43-fr-2)

Der Oberste Rat gibt eine befürwortende Stellungnahme zum Konformitätsdossier (S6-S7) der Ecole Européenne Bruxelles Argenteuil (BE) ab und erteilt dem Generalsekretär das Mandat, dort ein Audit durchzuführen.

XI. Festlegung des Datums der nächsten Sitzung:

Der Oberste Rat legt die folgende Sitzung für den **6., 7. und 8. April 2022** in Dubrovnik, unter kroatischem Vorsitz, fest.